

No. 18

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 8. Mai 1916

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Ernst Mayer

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Metzger

Heip

Wink

Fahler

Kammert

Müller

Kopp

3. Oberprokurator Löbisch.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
1		ausst. Bürger Carl Mayer	Vorlesen des Sitzungsproto- kolls vom 1. Mai 1916
2	2867		Nummernbestimmung
3	2868		Messgriffe

Beschluss
ohne Einmündung. Auf Bekanntgabe verschiedener Gesuche beschließt der Ausschuss das Subjekt als beschuldigend zu betrachten und gegen die oben genannte Nummernbestimmung zu verfahren. Konstatiert wird, daß Johann Fühmann kein Rechtsgut besitzt u. außer seiner militärischen Lösung kein weiteres Einkommen bezieht. Die große Messung des Aufhanges für den Ge- weisschrank, dem die folgenden Daten u. Angaben müssen so notwendig, daß die Messung selbst nicht möglich ist. Die Messung für die Abänderung von § 14 der Anlage vom 4. Oktober 1915 über den Verkauf mit Bezug auf die Messung für Kriegswaffenmaß im Klein u. Großmaß folgender Preis festgesetzt: 1. für den Kleinmaß: 1 Pfund Kriegswaffenmaß = 27 S. 2. für den Großmaß im Großen 14 Pfund u. darüber: Kriegswaffenmaß pro Doppelzentner in Zehner von 43 M 20 S. In d. Revision ist die Genehmigung der Aufhebung unter Vorlage des Beschlusses zu bitten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
12	2891		Grabenreinigung der Kaffengräben an der Grünwiesstraße
13	2890		Lehrgele
14	2894		Abwasserzuleitung in Tüfelfeld
15	2895		Montingele
16	2540		Baugrubenreinigung Luchs Ringf.
17	2699		Kaffengruben

Beschluss
Die Grabenreinigung wird ausgeschrieben zu verdingen. Der Zuschlag bleibt dem Baukommissionar vorbehalten.
Dem Baukommissionar wird befohlen sich mit dem Herrn Ingenieur zu verständigen, dass der Herr Ingenieur von 50 M Zuschlag pro 1916 mit der Schuld für die Reinigung genehmigt.
Gegen die Verlegung des alten Zuleitungs in der Mühlengrube in der Tüfelfeld wird die Baukommission nicht beauftragt. Die Kosten werden mit der Stadtkasse übernommen.
Auf das Gesetz vom 8. Mai 1916 wird die Baukommission gleich den Vorjahren für 1916 ein Montingele von je 50 M mit der Stadtkasse bewilligt.
Wird von der Baugrubenreinigung Kenntnis ge- nommen, dass auf folgenden Gebäuden in der Mühlengrube die Reinigung bewilligt genehmigt.
Antragsgemäß wird der Bauleiter an den Müller für den 1. Tagbezirk als Mitglied an- erkannt.

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
18	2674		Ankaufskaufswiss.
19	2652		Ankaufswiss. als Pensionärin
20	2668		Erbschaftswiss. für Jücker
21	2878		Erbschaftswiss.

369

Beschluss.

Das Gesetz des Grossen Herz. Bayer vom 2. Mai 1916
wird bekannt gegeben u. konstituiert, daß in
Ausführung von Dispositionen für den Kaiser-
hof eine Kaiserhofwohnungshalle in München
erfolgt.

Gegen die Aufhebung der lat. Privatschule Jakob
Kofler von Bayern in das Kloster u. Benanten-
institut der Elisabethinerinnen auf die Lebens-
langliche Bekämpfung u. Pflege gegen eine
Einzahlung von 4500 M. besteht keine Einwendung.

Auf Grund der Bundesratsbekanntmachung vom 10. April
1916 wird für den Verkauf von Zirkeln an die Verbände
folgender Höchstpreis festgesetzt:

a. für 1 Kreis Zirkel im Jahr	30 Pf.
b. " " " " " " " " " " " "	32 "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes,
betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung
der Bekanntmachung vom 17. September 1914 in
Anbindung mit den Bekanntmachungen vom
21. Januar u. 23. September 1915.

Die Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 über die Be-
legung der Höchstpreise wird bekanntgegeben u. beschlossen, von

370

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
22	2877		Leipziger
23	2876		Leipziger

Beschluss
der Leipziger von Leipziger für Leipziger abzugeben. Mit Rücksicht auf die Leipziger Leipziger Leipziger in die Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger vom 25. April 1916 sind die Leipziger für Leipziger Leipziger in Leipziger Leipziger, dann für die in Leipziger Leipziger Leipziger zu Leipziger Leipziger in die Leipziger Leipziger die Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger. Die Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger vom 29. April 1916 über die Leipziger mit Leipziger Leipziger Leipziger in Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger bekannt gegeben in Leipziger Leipziger: 1. Die Leipziger sind mit den Leipziger Leipziger Leipziger zu Leipziger. 2. Bis zur Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger sind die Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger der Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger. 3. Die zu Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger beträgt: 100 Gramm Leipziger Leipziger Leipziger Leipziger 500 " Leipziger

Nummer des Vertrags	Nummer des Exhibits	Referent	Gegenstand
24	2875		Erings für 100 gr
25	2875		aus für alimubjuba

373

Beschluss.

für einen bestimmten Monat bestimmte Einnahmen
ist verboten. Hier nur ist anzuschreiben zu verfahren.

Wieder zum Erkenntnis gebracht, daß die beiden
Subskribenten Fritz v. d. Lüne Philipp von
Magistratsverordneten für zweites und allgemeines
Einkaufssteuer die Summe von 5000 M zum freien
Verfügung übergeben haben.

Magistrats nach diesem Erkenntnis v. bekräftigt,
den beiden Taxatoren schriftlich den inneren
Lohn für auszusetzen. Aus dieser Summe
soll den einkaufenden Einkaufsteuern anfallen der
bestehenden Naturalienunterstützung ein Geld.
betrag bis zu 3 M pro Monat ausbezahlt werden.

Den einkaufenden Einkaufsteuern neben der best.
Mittel des zweiten Einkaufes v. der Natur alle Naturalien
den zum Verfügung gestellt. Auf dem der Betrag
an zweites v. fünften etc. auf nicht mehr unterstützen
läßt nicht bekräftigt, diese Naturalienabgabe nicht
mehr einzusetzen v. den einkaufenden Einkaufsteuern
wahr best. Naturalienunterstützungen unge-
nügen resultieren haben, für die Zukunft eine
Geldunterstützung von 3 M pro Monat aus Mitteln
der Granda der Gebirgs Philipp bis auf weiteres

374

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit.	Referent	Gegenstand.
26	2883		Hauszinsleitung
27	2782		Familienunterstützung

Beschluss.
auszubahlen. In Auszahlung für fünf Jahre Affidavit des Empfängers der ein- gesetzten Familienunterstützung zu erfolgen. Von einer öffentlichen Ausschreibung ist abzu- sehen. Der Antrag des Hauszinsleiters Anton Lisch vom 4. Mai 1916 wird in heutiger Magistratsitzung mit Stimmenerfolg in allen Teilen genehmigt. Sollen sich der Antragsteller bereit erklären zu dem Kosten der Hauszinsleitung zu einem Anwesen C 312 an der Rindwörster Gasse einen Zinsfuß von 500 M zu leisten, in diesen Betrag als Hypothek auf dem bezeichneten Anwesen zu setzen und Hutgangsmittel einzulegen zu lassen, dann soll in Ausführung des Projektes vom 23. Januar 1916 a conto der Hauszinssteuer mit einem Aufschub von 1000 M erfolgen. Der Zinsfuß zu 500 M neu bis zur vollständigen Abzahlung mit 5% zu verzinsen. In Kosten für die Hypo- thekbestellung hat der Antragsteller zu tragen. Das Gesuch der Hauszinssteuerfrau Elisabeth Kram- heller um Bewilligung der einseitig gesetzl. Fami- lienunterstützung wird abgelehnt, weil dieselbe

Numer des Vertrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand
28	2765		Familienunterstützung Famng Schiele
29			Erzans Kinnick
30			Herr Kragler
31			Herrn Dresel
32			Herrn Krenner
33			Herrn Laisenschlager
34			Herr Laisner
35	2764		Hofnungsgeldzinsfuß
36	2808		Zinsfuß zur Familienunterstützung
37			
38			
39			

Beschluss
ihren Ansehung bei der Ansehungsfalt gemindert kinder nicht besitzt in. während einem Monat. Lohn von 18 M erfüllt. aus diesen Gründen kann die Bewilligung nicht anerkannt werden.
Hier die Unterstützungsbewilligung der nabenden Personen anerkannt und die Auszahlung der wöchentlichen Familien- unterstützung genehmigt.
Hier der Hofnungsgeldzinsfuß, von Germann im Jahr 1916 ein Hofnungsgeldzins- fuß von 3 M pro Monat vom 1. Mai 1916 an und der Hofnungsbewilligung.
Hier der Tagelohn von Herrn Holzärtnen vom 1. Mai 1916 ab ein Zinsfuß zur wöchentlichen Familienunterstützung von 4 M.
Herrn Koll von 3 M und Herrn Reile von 3 M und der Hofnungsbewilligung.

Numer des Vortrags	Numer des Exhibits	Referent	Gegenstand.
40	2578		Familieninschreibung.
41	2802		Regelung des Fiskus als n. an Finanzverwaltung.

Beschluss.

Es ist beschlossen zu werden, wenn ein Ge-
sundheitsrat oder Fiskus von sich aus gezogen
ist n. welche Rechtsprechung in von ihm
ansehen. Dieser Beschluss.

Anordnung nach Fiskusrat genehmigt.

Stadtmagistrat Neuburg a.D.



Kayser.

Leinweber